

PARTNERSCHAFTSKRITERIEN UND KODEX



1 Ziele der Regionalwert AG Münsterland

Die Regionalwert AG Münsterland will die Wirtschaft im Münsterland nachhaltig weiterentwickeln. Dafür schafft sie ein Regionalwert-Partnernetzwerk mit Fokus auf Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit verbundene Dienstleistungen. Von diesem Netzwerk sollen seine Mitglieder (die Partnerbetriebe), die Gesellschaft selbst sowie Erzeuger:innen, Weiterverarbeiter:innen, Händler:innen, Dienstleister:innen und Verbraucher:innen profitieren.

2 Arten der Partnerschaft

Die Regionalwert AG Münsterland bietet folgende Partnerschaftsmodelle an:

2.1 Lizenzpartnerschaft

Lizenzpartner sind Teil des Wertschöpfungsverbundes, unterstützen und gestalten diesen und nutzen dessen Vorteile. Die Nutzungsbedingungen des Regionalwert-Logos sind im Lizenzvertrag geregelt.

2.2 Investitionspartnerschaft

Zusätzlich zur Lizenzpartnerschaft können Betriebe mit Finanzbedarf eine Investitionspartnerschaft eingehen. Die Regionalwert AG Münsterland beteiligt sich mit Eigenkapital an dem Betrieb. Ebenso kann der Betrieb gänzlich oder teilweise in die Regionalwert AG Münsterland über die **Regionalwert Münsterland Beteiligungsgesellschaft mbH** eingebracht werden.

Es ist auch möglich, dass die Regionalwert AG Münsterland Investitionsgüter (Wirtschaftsgüter, Gerätschaften, Land, Gebäude) kauft oder Bauvorhaben durchführt und diese an die Betriebe verpachtet oder vermietet.

2.3 Förderpartnerschaft

Kommunen, Unternehmen, Vereine und Verbände können Förderer der Regionalwert AG Münsterland werden. Sie entrichten einen Jahresbetrag an die Regionalwert AG. Die Nutzungsbedingungen des Regionalwert-Logos sind im Förderervertrag geregelt.

3 Partnerschaftskriterien

3.1 Region

Der Partnerbetrieb muss seinen Sitz im Regierungsbezirk Münster haben. In begründeten Fällen können auch Betriebe Mitglied werden, die bis zu 50 km außerhalb der Region liegen.

3.2 Ökologie

Die Regionalwert AG Münsterland legt großen Wert darauf, dass ihre Partnerbetriebe

- eine vielfältige Kulturlandschaft pflegen und erhalten,
- Humusgehalt und Bodenfruchtbarkeit aktiv aufbauen,
- die Biodiversität auf ihren Flächen erhöhen und erhalten,

- möglichst viele ökologisch gezüchtete, samenfeste Sorten verwenden,
- ihre Nutztiere artgerecht halten und füttern,
- möglichst robuste und regionaltypische Rassen halten,
- die Wasserressourcen schonend behandeln und schützen,
- möglichst viele Produktionsmittel wie Saatgut, Zuchtmaterial, Energie und Dünger aus ökologischer und regionaler Herkunft verwenden.

Auch nichtlandwirtschaftliche Partnerbetriebe sollen diese Ziele mit ihren Mitteln unterstützen.

Landwirtschaftliche Partnerbetriebe müssen mindestens nach Richtlinie der EU – Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 ökologisch bewirtschaftet werden und anerkannt sein.

Konventionell wirtschaftende Betriebe können Partnerbetrieb werden, wenn diese sich bei Aufnahme verpflichten, innerhalb von 3 Jahren auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt zu haben.

Die Regionalwert AG Münsterland wünscht, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe einem Verband des ökologischen Landbaus ihrer eigenen Wahl innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme anschließen.

Sollte eine Biozertifizierung aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein, so kann die Erfüllung anderer Kriterien das Zertifikat in Ausnahmefällen ersetzen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen im Handel können, müssen aber nicht bio-zertifiziert sein. Sie sollten zu Beginn der Lizenzpartnerschaft einen wertmäßigen Anteil von mindestens 50% % zertifiziert ökologische Produkte an ihrem Einkaufsvolumen haben und verpflichten sich, diesen Anteil innerhalb von 3 Jahren auf mindestens 80% zu erhöhen. Dabei sind Produkte aus dem Partnernetzwerk zu bevorzugen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen aus den Bereichen **Verarbeitung und Gastronomie** können, müssen aber nicht bio-zertifiziert sein. Zu Beginn der Lizenzpartnerschaft müssen bereits Produkte aus dem Regionalwert-Partnernetzwerk verarbeitet und vermarktet werden. Sie verpflichten sich, den Anteil an zertifiziert ökologisch produzierten Produkten, vor allem aber der Produkt aus dem Partnernetzwerk systematisch zu erhöhen. Der Mindestanteil an ökologischen Produkten, den die Betriebe nutzen müssen, wird später gemeinsam mit den interessierten Betrieben festgelegt.

Alle Mitglieder des Regionalwert-Partnernetzwerkes der Regionalwert AG Münsterland verpflichten sich, den Partnerbetrieben die Erfüllung der ökologischen, sozialen und regionalökonomischen Kriterien durch ihr wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen.

3.3 Soziales

Die Regionalwert AG Münsterland möchte durch den Aufbau des Wertschöpfungsnetzwerkes in Landwirtschaft, Ernährungshandwerk, Handel und Gastronomie wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und neu schaffen. Dabei sollen ganzjährige und sozialversicherte Arbeitsplätze gefördert werden, ebenso wie die Anstellung junger Menschen mit der Möglichkeit zur Ausbildung. Sozial schwächeren Menschen soll die Integration in die Arbeitswelt durch geeignete Arbeitsplätze ermöglicht werden. Die Zahl der Facharbeitskräfte soll im Vergleich zu der Zahl der Saisonarbeitskräfte kontinuierlich erhöht werden. Die Betriebe sollen eine abwechslungsreiche, interessante und lehrreiche Arbeit anbieten. Zudem gilt eine gerechte Entlohnung der Unternehmer:innen und der Mitarbeiter:innen als gute Grundlage der Zusammenarbeit.

3.4 Regionalökonomie

Die Regionalwert AG Münsterland legt großen Wert darauf, dass ihre Partnerbetriebe auf ihre wirtschaftliche Resilienz (Diversifizierung des Betriebes, Struktur des Vertriebes, Flächen im Betriebseigentum etc.) und die regionale Wertschöpfung (Herkunft der Produktionsmittel, Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen etc.) achten.

Die Partnerbetriebe der Regionalwert AG Münsterland sehen in der Zusammenarbeit eine Chance, die Effizienz und Synergien in ökonomischer, regionaler, sozialer und ökologischer Hinsicht zu fördern. Diese

Potentiale will die Regionalwert AG Münsterland zum Nutzen aller Beteiligten ausschöpfen. Die Partnerbetriebe verpflichten sich deshalb

- an den regelmäßig stattfindenden Partnertreffen sowie weiteren Veranstaltungen der Regionalwert AG Münsterland teilzunehmen,
- möglichst viele Produkte und Dienstleistungen aus dem Wertschöpfungsverbund der Regionalwert AG Münsterland zu beziehen,
- sich deutlich als Partnerbetrieb der Regionalwert AG Münsterland kenntlich zu machen,
- die Öffentlichkeitsarbeit der Regionalwert AG Münsterland zu unterstützen.

3.5 Transparenz und Berichtspflicht

Alle Mitglieder des Regionalwert-Partnernetzwerkes verpflichten sich zur Offenheit gegenüber der Regionalwert AG Münsterland. Dies umfasst auch die mögliche Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen an den Standorten der verschiedenen Betriebe.

Die **Lizenzpartner** verpflichten sich zur jährlichen Bewertung ihres Betriebes anhand von sozialen, ökologischen und regionalökonomischen Kriterien (**Nachhaltigkeits-Analyse**, s. Anlage 1). Den Betrieben hilft dies, die eigenen Schwachstellen zu erkennen und sich gezielt weiterzuentwickeln. Die Kosten übernimmt die Regionalwert AG Münsterland.

Die **Nachhaltigkeits-Analysen** sind zudem für die Regionalwert AG Münsterland ein zentrales Element, um die nachhaltige Entwicklung des Netzwerkes aufzeigen und absichern. Sie veröffentlicht diese Informationen konsolidiert gegenüber ihren Aktionär:innen im jährlichen Geschäftsbericht.

Nicht-landwirtschaftliche Partner-Unternehmen und -organisationen müssen dieselben Kriterien erfüllen wie landwirtschaftliche Unternehmen oder Organisationen, sofern diese dort anwendbar sind. Eine Gemeinwohlbilanz (www.ecogood.org) wird anerkannt.

Ein eigenes Regionalwert-Kriterien-Set zur Messung der Nachhaltigkeit nichtlandwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen ist derzeit in der Entwicklung.

Voraussetzung für eine Investitionspartnerschaft ist

- eine gute unternehmerische Praxis im Sinne einer soliden Betriebswirtschaft,
- ein schlüssiger und belastbarer Geschäftsplan,
- die Offenlegung der Bilanzen und Geschäftszahlen gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Regionalwert AG Münsterland (und ggf. deren Prüfung),
- ein aktiver Beitrag des Betriebes zum Wertschöpfungsraum der Regionalwert AG Münsterland,
- die Durchführung einer **Nachhaltigkeits-Analyse** (www.regionalwert-leistungen.de).

Bei einer bestehenden Investition oder Beteiligung ist das Unternehmen oder die Organisation verpflichtet, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Regionalwert AG Münsterland Bericht zu erstatten. Abhängig von der Art des Betriebs (zum Beispiel Landwirtschaft, Weiterverarbeitung, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen) umfasst dies den Finanzbericht in Form einer mindestens halbjährlich zu erstellenden betriebswirtschaftlichen Analyse (BWA) und der Jahresbilanz. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Regionalwert AG Münsterland haben Anspruch auf Einsicht in betriebliche Unterlagen.

Die Regionalwert AG Münsterland beurteilt die leitenden Personen nach ihrer Qualifikation im jeweiligen Arbeitsbereich. Dabei verlangt sie eine fachliche Ausbildung oder Referenzen aus praktischen Tätigkeiten, die als gleichwertig angerechnet können. Zudem sollen Beschaffung und Absatz vor allem durch andere Partnerbetriebe und innerhalb der Region stattfinden.

Die Lizenzpartner müssen absehbare und eintretende wirtschaftliche Schwierigkeiten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Regionalwert AG Münsterland unverzüglich melden. Zusätzlich verpflichtet sich jeder unterstützte Betrieb zu einer aktiven Sicherung der Betriebsnachfolge.

4 Kodex

Der Kodex der Regionalwert AG Münsterland gewährleistet, dass die Partnerbetriebe auf Augenhöhe, fair und langfristig zusammenarbeiten

4.1 Fairness in der Zusammenarbeit

Die Regionalwert-Partner:innen arbeiten von Mensch zu Mensch und in gegenseitiger Wertschätzung zusammen, nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Situation der anderen Partner:innen. Kein Partner bzw. keine Partnerin nutzt seine Position oder seine Marktmacht zum Nachteil des anderen. Die Partner:innen übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und delegieren keine Verantwortung. In der Regel gibt es jeweils einen langfristigen Ansprechpartner oder eine -partnerin für den jeweils anderen Partner oder Partnerin. Bei größeren Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeiter:innen ist dies verpflichtend. Die Partner:innen fördern eine offene Kommunikation und den regelmäßigen Austausch: Sie sind erreichbar, hören einander zu und nehmen sich Zeit füreinander. Die Teilnahme an mindestens vier Treffen des Regionalwert-Partnernetzwerkes ist verpflichtend.

Bei schriftlichen Verträgen zwischen den Partner:innen, basieren diese auf einfachen und verständlichen Strukturen und Vertragstexten. Die Partner:innen beachten dabei insbesondere, dass die Vertragsklauseln in Bezug auf die finanziellen und personellen Möglichkeiten der anderen Partner:innen verhältnismäßig sind. Das schließt die Verteilung von Chancen und Risiken und etwaige Vertragsstrafen ein.

Bei Problemen in der Lieferbeziehung oder beim Absatz erörtern die Partner:innen Absatzförderungsmaßnahmen oder Schrumpfungsszenarien, anstatt die Zusammenarbeit sofort zu beenden.

4.2 Faire Preise & Gemeinwohlorientierung

Die Regionalwert-Partner:innen streben ausgewogene, faire, den jeweiligen Chancen und Risiken angemessene Preise an. Voraussetzung dafür sind Offenheit in den Verhandlungen und eine ganzheitliche Betrachtung von Wertschöpfung und Wertschätzung vom Acker bis zum Teller. Mittelfristiges Ziel der Partner:innen sind faire Preise für ihre Produkte, die keine sozialen, ökologischen oder regionalökonomischen Kosten externalisieren.

Regionalwert-Partner fördern gemeinwohlorientiertes Wirtschaften. Der ökologische Anbau bzw. die Verarbeitung und der Handel mit Bio-Produkten regionaler Herkunft stehen im Mittelpunkt.

4.3 Konflikte & Mediation

Verstößt ein Regionalwert-Partner oder eine -partnerin in der Zusammenarbeit gegen Teile dieses Kodex, stimmen sich die Partner:innen darüber ab, ob die Regionalwert AG Münsterland oder eine externe Mediation vermittelnd einzusetzen ist. Erzielen die Partner:innen darüber keine Einigung, bestimmt die Regionalwert AG Münsterland eine:n Mediator:in. Falls für die Mediation Kosten anfallen, übernimmt jeder der beteiligten Partner:innen die Hälfte (bzw. den rechnerischen Anteil, wenn mehrere Partner:innen involviert sind). Führt die Mediation zu keinem Ergebnis, entscheidet der Vorstand der Regionalwert AG Münsterland mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ob der Verstoß gegen den Kodex eine Kündigung des Vertrags nach sich zieht. Diese Regelungen gelten nur, wenn der Partnerbetrieb in diesem Punkt keinen eigenen berufsständischen Regelungen unterworfen ist.

4.4 Vertragstreue

Die Mitglieder des Regionalwert-Partnernetzwerkes der Regionalwert AG Münsterland binden sich mit dem Vertrag bewusst an die oben genannten Partnerschaftskriterien und den Kodex. Sie sehen im Netzwerk der Regionalwert AG Münsterland eine reale Chance für die Zukunft ihres Unternehmens oder Organisation. Die genannten Kriterien werden Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses zwischen den Mitgliedern und der Regionalwert AG Münsterland.

ANLAGE 1: Ökologische, soziale und regionalökonomische Kriterien

Folgende Kriterien liegen der Regionalwert-Nachhaltigkeits-Analyse zugrunde. Nicht-landwirtschaftliche Betriebe erstellen den Regionalwert-Bericht entsprechend der nachfolgenden Kriterien, sofern sie anwendbar sind. Die Kriterien untergliedern sich in die Themenfelder Regionalökonomie, Soziales und Ökologie mit zehn Kategorien und weiteren Unterkategorien.



REGIONALÖKONOMIE

Wirtschaftliche Resilienz

- Diversifizierung des Betriebes
- Struktur des Vertriebes
- Nachhaltige Regionalentwicklung
- Fläche in Betriebseigentum

Regionale Wertschöpfung

- Produktionsmittel Futter
- Produktionsmittel Saatgut
- Produktionsmittel Jungpflanzen
- Produktionsmittel Stickstoff
- Produktionsmittel Energie
- Produktionsmittel Verpackung
- Regionale Arbeitsplätze

Regionale Vernetzung

- Betriebsübergreifende Zusammenarbeit
- Netzwerkarbeit

SOZIALES

Beschäftigtenstruktur

- Fachkräfte
- Saisonarbeitskräfte
- Soziale Gerechtigkeit

Wissensbildung

- Ausbildung
- Fortbildung
- Betrieb in der Gesellschaft
- Beitrag zur Forschung

Arbeitsqualität

- Vielfalt in der Arbeit
- Einbindung der Mitarbeiter
- Arbeitsqualität
- Arbeitsplatzqualität

ÖKOLOGIE

Bodenfruchtbarkeit

- Stickstoffversorgung
- Gründüngung
- Bodenpflege

Biodiversität

- Schaffung von Lebensräumen
- Vielfältige Bewirtschaftung
- Saat- und Pflanzgut
- Pflanzenschutz
- Genetische Ressourcen von Tieren
- Grünland

Klima

- Wassermanagement
- Transport
- Energie
- Landgewinnung

Tierwohl

- Milchvieh
- Mastrinder
- Mastschweine
- Zuchtsauenhaltung
- Legehennen
- Hühnermast
- Putenmast
- Ziegen